

THEMEN / FORUM

Matthias Rau & Fredericke Leuschner

Gewalterfahrungen von Rettungskräften im Einsatz – Eine Bestandsaufnahme der empirischen Erkenntnisse in Deutschland

Abstract

Gewalt gegen Funktionsträger der Gesellschaft und des Staates wird gegenwärtig medial, politisch und wissenschaftlich verstärkt thematisiert, unabhängig davon, ob es sich bei den Betroffenen um Bedienstete der Polizei, der Feuerwehr oder der Zivilen Hilfsorganisationen handelt. Der wissenschaftliche Fokus lag dabei bisher auf Angriffen gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten, während solche gegen Rettungskräfte weniger Aufmerksamkeit erhielten. In dem vorliegenden Artikel wird ein Überblick über die bisherige wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas Gewalt gegen Rettungskräfte in Deutschland gegeben und es werden die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt.

Schlüsselwörter: Gewalt gegen Rettungskräfte, Feuerwehr, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Prävention, Viktimologie

Rescue Services as Victims of Violence. An Overview on empirical Findings in Germany

Abstract

In Germany, violence against authorities and organizations with safety- and security-related tasks like police, fire brigade or emergency medical services, gained increasing attention in media, politics, and science. However, previous research predominantly focused on attacks on police officers while victimization of staff of other authorities and organizations remained almost unnoticed. Thus, the current paper summarizes existing studies on violence against emergency medical services and fire personnel and discusses the findings in Germany.

Keywords: Violence against authorities and organizations with safety- and security-related tasks, fire brigade, prevention, victimology

DOI: 10.5771/0934-9200-2018-3-316

A. Einleitung

Gewalt gegen Bedienstete der Polizei und des Rettungswesens¹ nimmt in den letzten Jahren zu, die Einsatzkräfte werden in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert und erfahren einen respektlosen Umgang, so der Tenor zahlreicher Berichterstattungen zu diesem Thema. Dies alles veranschaulicht, dass diese Berufsgruppen nicht mehr über die ihren Aufgaben angemessene, gesellschaftliche Anerkennung verfügen.²

Aber nicht nur medial werden derartige Phänomene diskutiert, sondern auch seitens der zuständigen Behörden erfolgten die Feststellung dieser Problemlage und Diskussionen über den Umgang.³ Insbesondere Gesetzesänderungen der §§ 113 und 114 StGB machen deutlich, dass sich die Politik des Themas angenommen hat. Mit der Gesetzesänderung im Jahr 2011⁴ wurde der Strafrahmen bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte von zwei auf drei Jahre erhöht und ein besonders schwerer Fall neben Waffen auch bei Mitführung und Verwendungsabsicht von gefährlichen Werkzeugen angenommen. Eine wesentliche Änderung ist außerdem der Anwendungsrahmen, der auch Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes unter den Schutz der §§ 113, 114 StGB stellt, wenn sie eine Diensthandlung von Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte unterstützen oder bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not helfen.⁵ Auch wenn bereits diese Änderung der Paragraphen nicht ausnahmslos als sinnvoll zur Eindämmung von Gewalt gegen Rettungskräfte erachtet wurde⁶, erfolgte sechs Jahre später, im Jahr 2017, eine erneute Verschärfung der Gesetze zum Schutz von Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten sowie Rettungskräften. Diese Änderung verzichtet nun auf die Verwendungsabsicht der mitgeführten Waffe und erwähnt neu die gemeinschaftliche Begehung als besonders schweren Fall.⁷ Ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte wird nicht mehr in § 113 StGB erfasst, sondern im Rahmen des geänderten § 114 StGB einzeln mit einem Strafrahmen von drei Monaten bis zu fünf Jahren belegt und findet auch bei einer bloßen Diensthandlung anstelle der Vollstreckungshandlung Anwendung. Die Unterlassene Hilfeleistung gem. § 323c StGB wird dahingehend erweitert, dass eine Behinderung von Hilfeleistenden explizit erwähnt wird.⁸ Hinsichtlich der Sinnhaftigkeit dieser politischen Maßnahmen ist einschränkend hervorzuheben, dass es sich bei

1 Zum Rettungswesen bzw. Rettungskräften werden an dieser Stelle Bedienstete der Zivilen Hilfsorganisationen, der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr gezählt.

2 Stellvertretend für viele: *Bild* 2018, *Frankfurter Rundschau* 2018, *Oßberger* 2018 oder *Patzelt* 2018.

3 Beispiele hierfür sind eine (Internet-)Kampagne des BMI „Stark für Dich“ oder auch das Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamten/-beamte (BKA 2016a).

4 Gesetz vom 1.11.2011 - BGBl. 55 (2011), 2130.

5 Ergänzend wurden im § 305a StGB „Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel“ Arbeitsmittel und Fahrzeuge der Polizei, der Bundeswehr, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes, speziell erwähnt.

6 Schmidt 2012, 46.

7 Gesetz vom 23.5.2017 – BGBl. 30 (2017), 1226.

8 Details hierzu *Prittwitz KriPoZ* 1 (2018), 44, 47.

dem Schutzgut der §§ 113, 114 StGB um staatliche Vollstreckungshandlungen der dazu berufenen Organe handelt und nicht die körperliche Unversehrtheit der Personen selbst.⁹ Folglich wird nur der Widerstand gegen die Amtshandlung in Vollstreckung hoheitlichen Willens geahndet, während präventives polizeiliches Handeln wie allgemeine Ermittlungstätigkeiten, Streifenfahrten, o.ä. genauso wenig dazugehören wie Tätigkeiten von Feuerwehr und Rettungsdiensten, wenn sie nicht der Unterstützung von Diensthandlungen dienen oder besondere Situationen bestehen.

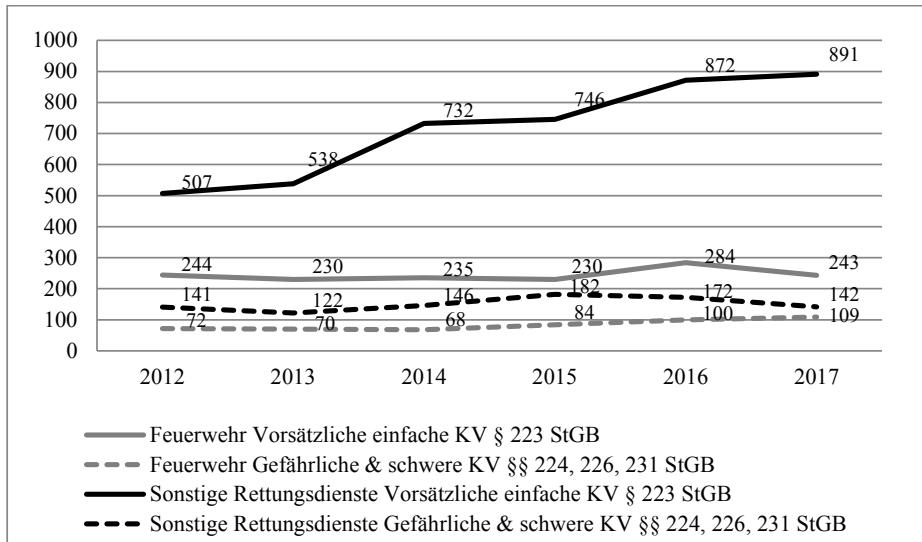
Anhaltspunkte für Veränderungen sind bis zu einem gewissen Grad auch der Polizeilichen Kriminalstatistik zu entnehmen. So ist in den absoluten Zahlen von 2012 bis 2017 ganz allgemein eine Steigerung zu erkennen.¹⁰ Während die Zahlen von betroffenen Polizeibediensteten jedoch zum einen ohnehin erheblich höher sind, ist dort zum anderen auch der Anstieg eindeutiger zu erkennen. So stieg die Zahl der angezeigten einfachen Körperverletzungsdelikte kontinuierlich von 12.198 Fällen im Jahr 2012 auf 16.688 im Jahr 2017, was einem Anstieg von 37% entspricht. Die schweren und gefährlichen Körperverletzungsdelikte sind zwar deutlich seltener, verzeichnen aber dennoch einen Anstieg von 3.755 im Jahr 2012 auf 4.186 im Jahr 2017. Betrachtet man die Körperverletzungsdelikte für Bedienstete der Feuerwehr oder der Rettungsdienste im Zeitverlauf, lassen sich diese Tendenzen weniger eindeutig identifizieren (Abbildung 1). Ein sogar erheblicher Anstieg von 507 auf 891 Fälle zeigt sich bei den einfachen Körperverletzungsdelikten zum Nachteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Rettungsdiensten. Bei den Feuerwehrbediensteten ist hingegen ein gleichbleibender Trend um die 240 Fälle zu erkennen. Dies gilt ebenso in beiden Berufsgruppen für schwere oder gefährliche Körperverletzungen, wobei das Rettungspersonal diese Delikte mit durchschnittlich 150 Fällen pro Jahr häufiger erlebt als Personal der Feuerwehr mit durchschnittlich etwa 83 Fällen. Bei Letzteren ist in den vergangenen Jahren ein schwacher Anstieg erkennbar.

Betrachtet man die angezeigten Bedrohungen im Verlauf der vergangenen sechs Jahre, zeigt sich ein Anstieg über alle Berufsgruppen hinweg (Abbildung 2). So liegt das Niveau bei den Polizeibediensteten insgesamt mit 4.507 im Jahr 2017 um ein Vielfaches über dem der Rettungskräfte oder Feuerwehrbediensteten, jedoch fällt der prozentuale Anstieg für die beiden letztgenannten Berufsgruppen höher aus. Während die Mitarbeiter der Feuerwehr verhältnismäßig selten bedroht werden (122 Fälle im Jahr 2017) und ein Anstieg zumindest in den letzten beiden Jahren zu erkennen ist, sind Rettungskräfte häufiger von Bedrohungen betroffen. Ein stetiger Anstieg der Bedrohungszahlen ist hier bereits für die letzten fünf Jahre zu konstatieren.

⁹ Fischer 2018, § 113 Rn. 2.

¹⁰ Bei dieser Feststellung muss darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei nur um die Fälle, die der Polizei bekannt geworden sind und durch diese den Paragraphen zugeordnet wurden handelt. Wie das eingeleitete Verfahren endete, ist hieraus nicht zu entnehmen. Zudem werden hier nur jene Fälle dargestellt, in denen die Opferspezifik „Beruf/Tätigkeit“ erhoben wurde.

Abbildung 1: Die Entwicklung von Körperverletzungsdelikten zum Nachteil von Bediensteten der Feuerwehr und sonstiger Rettungsdienste im Verlauf der Jahre 2012-2017.



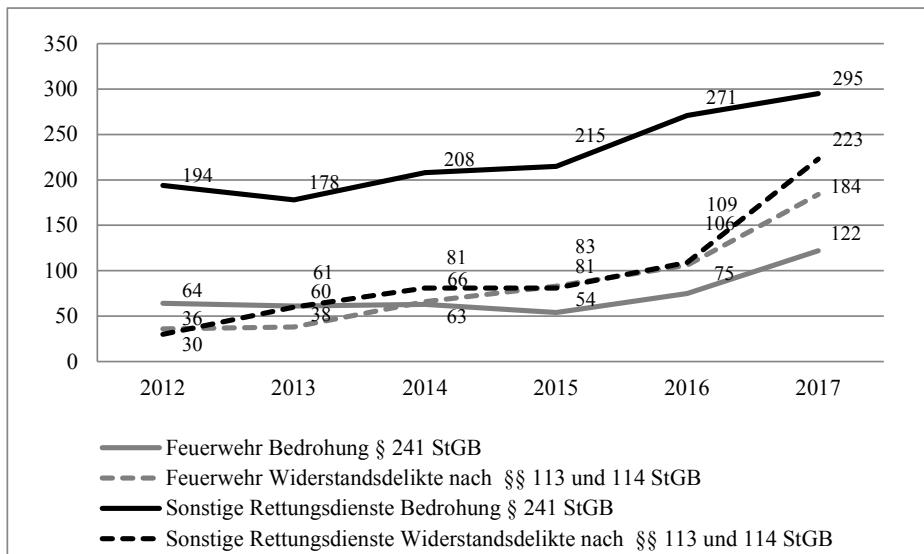
Quelle: BKA 2018a; BKA 2017; BKA 2016b; BKA 2015; BKA 2014; BKA 2013.

Im Bereich der Widerstandsdelikte nach § 113 und § 114 StGB ist für die Polizeibediensteten ein klarer Anstieg auf sehr hohem Niveau zu verzeichnen. 2017 gab es 47.623 Anzeigen wegen § 113 oder § 114 StGB. Dass es sich hier um derart hohe Zahlen – verglichen mit den Körperverletzungen und Bedrohungen – handelt, liegt auch an der Tatsache, dass hier nicht die körperliche Unversehrtheit der einzelnen Personen, sondern der staatliche Vollstreckungsakt geschützt wird. Das ist außerdem der Grund dafür, dass sowohl Bedienstete der Feuerwehr als auch des Rettungsdiensts im Vergleich eher selten betroffen sind. Die erheblichen Anstiege in allen Gruppen lassen auch einen Zusammenhang mit der Gesetzesänderung vermuten.

Insgesamt lässt sich aus diesen Daten nicht ermitteln, ob die beobachteten Zunahmen auf eine höhere Anzeigebereitschaft wegen der erhöhten Sensibilität für das Thema und somit eine Aufhellung des Dunkelfeldes zurückzuführen sind, ob tatsächlich ein Anstieg der Straftaten erfolgte oder es sich um eine Kombination handelt.¹¹ Schließlich liegt im Regelfall die Entscheidung bei den Betroffenen selbst, ob eine Handlung angezeigt wird oder nicht.

11 Dressler (2017, 140) hält hierbei folgende Kausalitätskette für denkbar, nach der „durch eine Steigerung der Fallzahlen eine erhöhte Konfrontation mit der Thematik stattfand, die ihrerseits zu einer Sensibilisierung führte und so eine zunächst erhöhte Anzeigebereitschaft auslöste.“.

Abbildung 2: Die Entwicklung von Bedrohungen und Widerstandsdelikten zum Nachteil von Bediensteten der Feuerwehr und sonstiger Rettungsdienste im Verlauf der Jahre 2012-2017.



Quelle: BKA 2018a; BKA 2017; BKA 2016b; BKA 2015; BKA 2014; BKA 2013.

B. Überblick über empirische Studien

Während Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in den vergangenen Jahren in einigen Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Aufsätzen thematisiert wurde¹², sind die Fachpublikationen zur Gewalt gegen Rettungskräfte noch zu überschauen. Dieser Artikel soll einen Überblick über die vorhandenen empirischen Studien in Deutschland bieten und dadurch Erkenntnislücken sowie Forschungsdesiderate identifizieren. Aufgrund der noch geringen Anzahl der Studien wurden auch recherchierbare und geeignete Bachelorarbeiten berücksichtigt. Auswahlkriterien waren die Stichprobengröße sowie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des methodischen Vorgehens.

Eine Vergleichbarkeit der Studienergebnisse ist allerdings nur bedingt gegeben. So unterscheiden sich die untersuchten Populationen hinsichtlich ihrer beruflichen Professionen und/oder Aufgaben innerhalb einer Profession. Neben systematischen Verzerrungen wegen der Untersuchung des Hell- oder Dunkelfeldes zielen die Fragen auf Erlebnisse in der Vergangenheit, wobei hier nicht immer vergleichbare Zeiträume ge-

12 Bspw.: Liebl SP 27 (2016), 75, 94; Elsner/Laumer 2015; Hermanutz 2015; Puschke NK 26 (2014), 28, 41; Ellrich/Baier/Pfeiffer 2012; Bliesener 2013; Ellrich/Baier/Pfeiffer 2010.

wählt wurden. Gerade bei den Fragen zu der Häufigkeit der erlebten Gewalterfahrungen zeigen sich große Unterschiede. Hierfür können außerdem Antwortverzerrungen bedingt durch die Fragebogenkonstruktion verantwortlich sein. Insbesondere spielen neben dem Erinnerungseffekt, der bei allen Retrospektivbefragungen auftritt, möglicherweise die Akquieszenz und die Tendenz zur Mitte eine Rolle. Dabei handelt es sich zum einen um die Tendenz, Fragen eher zuzustimmen, unabhängig von deren Inhalt und der eigenen Meinung, sowie die Tendenz, bei mehreren Auswahlmöglichkeiten grundsätzlich die mittlere zu wählen¹³. Ebenfalls kann der Ankereffekt zum Tragen kommen. Konkret werden bei diesem durch die vorgegebenen Antwortkategorien die Schätzungen nach den Vorkommnissen beeinflusst.¹⁴ Wird man also gefragt, ob man Gewalt wöchentlich, mehrfach im Monat, einmal im Monat, seltener oder nie erfährt, ist die Wahl der Antwortkategorie „nie“ unwahrscheinlicher, als bei einer Frageformulierung, die danach fragt, ob man überhaupt jemals von Gewalt betroffen war. Zusammenfassend besteht die Möglichkeit verschiedener Effekte, deren Einfluss bei Betrachtung der Fragenkonstruktion und der z. T. unterschiedlichen Ergebnisse der Studien nach Einschätzung der Autorin und des Autors dieses Beitrags an einigen Stellen auch relevant geworden ist.

Tabelle 1: Übersicht empirischer Studien zu Gewalt gegen Rettungskräfte, sortiert nach Erscheinungsjahr der Hauptpublikation.¹⁵

Publikation	Name der Studie	Studiendesign & Methoden	Untersuchungsgruppe	Untersuchungszeitraum	Bundesländer
Staller (in Vorb.) ¹⁶	Interaktionsdynamiken in der Entstehung von Gewalt gegen Rettungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dunkelfeldstudie ■ qualitative Interviews ■ Schulungen 	Angehörige des Rettungsdienstes	gesamte Dienstzeit (EZ: 2017)	RP
Feltes & Weigert 2018	Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dunkelfeldstudie ■ quantitative Onlinebefragung ■ Klumpenstichprobe ■ beantwortete Bögen: n=812 	Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, Berufsfeuerwehr & Hilfsorganisationen	bezogen auf die letzten 12 Monate (EZ: 05./06.2017)	NW

13 Bognner/Landrock 2015, 3 f.

14 Glöckner/Englich SP 46 (2015), 4, 12.

15 Es gibt ergänzend weitere empirische Arbeiten, für die jedoch entweder keine zitierfähigen Publikationen vorlagen, so im Fall einer Studie des Malteser-Hilfsdienstes in Nordrhein-Westfalen (Heinemann 2011; vgl. Dressler 2017, 25) und einer Studie des Bayrischen Roten Kreuzes (Estmeier/Stärk 2016) oder die Stichprobengröße sehr gering ausfiel, wie im Fall einer Befragung zur Situation in Leipzig und im Leipziger Land (Scheunpflug/Klewer R 35 (2012), 30, 33.

16 Overbeck 2017.

Publikation	Name der Studie	Studiendesign & Methoden	Untersuchungsgruppe	Untersuchungszeitraum	Bundesländer
Dressler 2017	Gewalt gegen Rettungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dunkelfeldstudie ■ quantitative Onlinebefragung ■ Befragung in 4 Großstädten ■ beantwortete Bögen: n=1.659 ■ Ergänzend: Gespräche mit Wachmannschaften an 25 Feuer- & Rettungswachen 	Angehörige der Berufsfeuerwehr und ziviler Hilfsorganisationen	gesamte Dienstzeit und 2014	BY, BE, HH, NW
Baumann 2014	Aggressive Übergriffe auf Rettungskräfte an Einsatzstellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hellfeldstudie ■ Dokumentenanalyse (Auswertung von Meldebögen zu Übergriffen der Feuerwehr Hamburg) ■ ausgewertete Bögen: n=117 	Angehörige der Feuerwehr	2011-2013	HH
Fritsch 2014	Gewalt gegenüber Mitarbeitern des Rettungsdienstes. Analyse von Risikofaktoren und Begleitumständen anhand einer empirischen Untersuchung im Bundesland Hessen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dunkelfeldstudie ■ quantitative schriftliche Befragung ■ beantwortete Bögen: n=641 	Angehörige des Rettungsdienstes	2013	HE
Schmidt 2012	Gewalt gegen Rettungskräfte. Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dunkelfeldstudie ■ quantitative schriftliche Befragung ■ beantwortete Bögen: n=858 ■ Ergänzend: Experteninterviews (Politik, Feuerwehr, Gewerkschaft u.a.) 	Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes	bezogen auf die letzten 12 Monate (EZ: 05./06.2011)	NW
Lenk 2008	Aggressionsverhalten gegenüber Mitarbeitern der Notfallrettung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dunkelfeldstudie ■ quantitative schriftliche Befragung ■ beantwortete Bögen: n=150 	Angehörige des Rettungsdienstes	2007	NI, SH, MV

C. Befunde der Studien in der Zusammenscha

I. Art und Umfang der Gewalt

Die hier ausgewerteten Studien gehen bei der Untersuchung von Gewalt zum Nachteil von Rettungskräften von unterschiedlichen Gewaltbegriffen aus. Die meisten unterscheiden zwischen verbaler und physischer Gewalt¹⁷, wobei diese Differenzierung in anderen Arbeiten nicht stattfindet¹⁸. Ergänzend sind die Definitionen dieser Studien nicht immer deckungsgleich. Während unter verbaler Gewalt weitgehend einheitlich Beleidigungen, Beschimpfungen sowie das Androhen von Gewalt gefasst werden¹⁹, zeigen sich bei physischer Gewalt größere Unterschiede. So implizieren einige Studien hierunter nur körperlich-wirkende Gewalt im juristischen Sinn sowie die Abwehr medizinischer Maßnahmen durch Wegschubben o. ä., Anspucken und die Bedrohung mit Waffen²⁰, wohingegen andere darüber hinaus weitere Delikte untersuchen, etwa Diebstahl sowie die Sachbeschädigung von Ausrüstungsgegenständen oder des Dienstfahrzeugs²¹.

Bei der gemeinsamen Betrachtung der Studienergebnisse zu den Gewaltvorkommnissen fällt die große Spannweite der Zahlen auf. Dies ist zum einen auf die vorangehend dargestellten unterschiedlichen Definitionen von Gewalt zurückzuführen, liegt aber ebenso an den – wie ebenfalls bereits angesprochen – unterschiedlich zusammengesetzten Grundgesamtheiten. Einheitlich lässt sich jedoch feststellen, dass in allen Studien, die die Unterscheidung vorgenommen haben, Fälle von verbaler Gewalt häufiger registriert worden sind als solche von körperlicher Gewalt. Zwischen 60%²² und 97,5%²³ der befragten Personen gaben an, in einem Zeitraum von 12 Monaten vor der Erhebung verbale Gewalt erfahren zu haben.²⁴ Dass sie im gleichen Untersuchungszeitraum physische Gewalt erfahren haben, berichteten zwischen 12,7%²⁵ und 84%²⁶ der Befragten. Dabei ist für beide Arten der Gewalt anzumerken, dass sich die Studie mit dem geringsten Anteil sowohl auf Rettungskräfte als auch auf Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Berufsfeuerwehr bezog. Zumindest die Studie mit dem höchsten Anteil von Betroffenen von verbaler Gewalt richtete sich hingegen nur an Rettungskräfte.

17 Feltes/Weigert 2018, 6; Dressler 2017, 80 ff.; Fritsch 2014, 13 ff.; Schmidt 2012, 7.

18 Lenk 2008, 69.

19 Feltes/Weigert 2018, 6; Dressler 2017, 80; Fritsch 2014, 13; Schmidt 2012, 7.

20 Schmidt 2012, 7; Feltes/Weigert 2018, 6.

21 Dressler 2017, 112 f.; Lenk 2008, 69.

22 Feltes/Weigert 2018, 15.

23 Schmidt 2012, 1, 7.

24 Dressler 2017, 83 ff.; Baumann 2014, 29; Fritsch 2014, 13.

25 Feltes/Weigert 2018, 18.

26 Fritsch 2014, 15.

II. Situative Merkmale

Hinsichtlich der speziellen Merkmale der Angriffssituationen können aus den betrachteten Studien einige Gemeinsamkeiten entnommen werden. Zunächst konnten *Feltes/Weigert* und *Schmidt*, die diesbezüglich eine Vergleichsmöglichkeit hatten, ein Stadt-Land-Gefälle dahingehend feststellen, dass Angriffe seltener in ländlichen Gebieten vorkommen.²⁷

Die genauen Örtlichkeiten, an denen der Angriff auf das Rettungspersonal erfolgte, konnten nicht eruiert werden, da teilweise keine trennscharfe Unterteilung und unterschiedliche Definitionen Verwendung fanden. Die Vorfälle kommen insgesamt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum vor, wobei von *Schmidt* und *Lenk* eine Gleichverteilung angenommen wird.²⁸ *Feltes/Weigert* kommen hingegen zu dem Ergebnis, dass tendenziell mehr Vorfälle im öffentlichen Raum stattfinden.²⁹ Mit Einigkeit innerhalb der Studien erfolgen die Angriffe zumeist in den Abend- und Nachtstunden³⁰ und an den Wochenenden (Freitagabend bis Sonntagmorgen)³¹.

Angriffe sind in allen zeitlichen Phasen des Einsatzes möglich, jedoch beim Eintreffen der Rettungskräfte und bei der Diagnosestellung vermehrt zu verzeichnen.³² So weit den Studien Mitteilungen zur Absehbarkeit des Angriffs zu entnehmen sind, sind Angriffe tendenziell nur in Ausnahmefällen vorhersehbar und kommen für die Betroffenen mehrheitlich eher überraschend.³³ *Feltes/Weigert* stellen zudem fest, dass die Absehbarkeit sich mit zunehmender Intensität der Gewalt verringert.³⁴

Nicht immer werden die ausrückenden Einsatzkräfte über Gefährdungslagen vor Ort informiert.³⁵ Dafür kann es verschiedene Gründe geben, naheliegend ist hierbei, dass der Einsatzleitstelle entsprechende Informationen selbst nicht vorliegen.

Insgesamt ereignen sich die Angriffe eher bei Rettungs- als bei Löscheinsätzen³⁶, was einerseits mit der Häufigkeit und andererseits mit dem direkteren Kontakt zu Personen in kleineren Teams erklärt wird³⁷.

III. Merkmale der tatverdächtigen Personen

Hinsichtlich der tatverdächtigen Personen sind den Studien weitestgehend einheitliche Informationen zu entnehmen, soweit sie erhoben wurden. Die meisten Angriffe gehen

27 *Feltes/Weigert* 2018, 28; *Schmidt* 2012, 12.

28 *Schmidt* 2012, 12; *Lenk* 2008, 48.

29 *Feltes/Weigert* 2018, 33.

30 *Feltes/Weigert* 2018, 34; *Schmidt* 2012, 14; *Baumann* 2014, 28; *Fritsch* 2014, 18; *Lenk* 2008, 47.

31 *Feltes/Weigert* 2018, 35; *Schmidt* 2012, 14; *Baumann* 2014, 27; *Fritsch* 2014, 19.

32 *Feltes/Weigert* 2018, 36; *Fritsch* 2014, 20; *Schmidt* 2012, 10; *Lenk* 2008, 50.

33 *Feltes/Weigert* 2018, 24; *Dressler* 2017, 125 ff.; *Fritsch* 2014, 21; *Schmidt* 2012, 10.

34 *Feltes/Weigert* 2018, 24.

35 *Feltes/Weigert* 2018, 23; *Dressler* 2017, 208 ff.; *Schmidt* 2012, 25; *Lenk* 2008, 47.

36 *Feltes/Weigert* 2018, 20 ff.; *Dressler* 2017, 64.

37 *Mechem u.a.* PEC 6 (2002), 396, 401.

von den behandelten Personen aus (ca. 70% der Fälle) oder deren Angehörigen oder Freunden³⁸. Weiter sind die Personen, von denen die Gewalt ausgeht, in der Regel männlich, wobei die in den Studien ermittelnden Anteile von Männern³⁹ noch über deren Anteil an Körperverletzungsdelikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik der vergangenen zehn Jahre liegen.⁴⁰ Die angreifenden Personen sind zudem mehrheitlich zwischen 20 und 39 Jahre alt.⁴¹

Häufig spielt bei den Angriffen auch eine Intoxikation eine Rolle. Eine solche wurde zu unterschiedlichen Anteilen, aber in der Tendenz bei mehr als der Hälfte der Angreifenden durch die Befragten wahrgenommen, wobei am häufigsten eine Alkoholisierung festgestellt wurde.⁴² Gemäß den Studien von *Fritsch* und *Lenk* sind psychische Erkrankungen bei den Angreifenden nach Annahme der Befragten auch von Bedeutung.⁴³

In einigen Studien wird zudem der Migrationshintergrund thematisiert. Da es sich hier um einen durch die Befragten vermuteten Migrationshintergrund handelt, kann davon ausgegangen werden, dass hierbei die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturreis als Indikator dient.⁴⁴ Für die gewalttätigen Personen wird überdurchschnittlich oft ein Migrationshintergrund angenommen, gemessen am Anteil der Gesamtbevölkerung.⁴⁵ Eine adäquatere Bezugsgröße als der Anteil an der Gesamtbevölkerung könnte der Anteil von Personen aus anderen Kulturreisen sein, zu denen Rettungskräfte insgesamt ausrücken. Als mögliche Ursachen der Auseinandersetzungen werden eventuelle Verständigungsschwierigkeiten, interkulturelle Konflikte sowie unterschiedliche Erwartungshaltungen genannt.⁴⁶

IV. Merkmale der Betroffenen und Folgen von Angriffen

Für Präventionsüberlegungen kann es des Weiteren hilfreich sein, besondere Merkmale, Eigenschaften oder Verhaltensweisen zu untersuchen, die das Risiko eines Angriffs erhöhen. Nur wenige der Studien haben hierzu Angaben der Betroffenen erfasst. In den Studien von *Dressler*⁴⁷ und *Fritsch*⁴⁸ fanden sich dahingehend kaum Unterschiede hinsichtlich des Alters der Betroffenen, Dressler dokumentierte zudem keine Unterschiede bei der Dienstzeit. Die Angriffe trafen jüngere wie ältere Einsatzkräfte und

38 *Feltes/Weigert* 2018, 37; *Dressler* 2017, 144; *Baumann* 2014, 25; *Fritsch* 2014, 22; *Schmidt* 2012, 14; *Lenk* 2008, 52.

39 *Feltes/Weigert* 2018, 39; *Baumann* 2014, 24; *Fritsch* 2014, 22; *Schmidt* 2012, 14 f.

40 *BKA* 2018b.

41 *Feltes/Weigert* 2018, 39; *Dressler* 2017, 147 f.; *Baumann* 2014, 23; *Fritsch* 2014, 11; *Schmidt* 2012, 15.

42 *Feltes/Weigert* 2018, 40 f.; *Fritsch* 2014, 24; *Schmidt* 2012, 17; *Lenk* 2008, 56.

43 *Fritsch* 2014, 24 f.; *Lenk* 2008, 56.

44 *Dressler* 2017, 157.

45 *Feltes/Weigert* 2018, 41 f.; *Dressler* 2017, 156 f.; *Fritsch* 2014, 24; *Schmidt* 2012, 16.

46 *Feltes/Weigert* 2018, 42, 64.

47 *Dressler* 2017, 102.

48 *Fritsch* 2014, 29 f.

diensterfahrene wie -unerfahrene. *Fritsch* er hob zusätzlich Angaben zum Geschlecht, auch hier waren keine Abweichungen bei der Häufigkeit erkennbar.

Inwieweit sich die Erfahrungen einer Straftat für die Betroffenen nachhaltig auswirken, hängt von verschiedenen Faktoren und dem jeweiligen Einzelfall ab. In der Viktimologie werden als relevante Einflussgrößen etwa die Art und Intensität des Delikts sowie des Schadens benannt.⁴⁹ Von den hier ausgewerteten Studien hat *Dressler* die Folgen am detailliertesten erfasst.⁵⁰ Bei den Betroffenen überwiegen demnach emotionale Reaktionen wie Wut und Zorn (66,3%), auch bestätigen sich aus Wahrnehmung der Befragten bestimmte Vorurteile (53,6%). Um die 10% benennen depressive Verstimmungen/Depression und/oder Schlafstörungen, während ca. 18% bisher keine Folgen bei sich wahrnahmen. In der Tendenz bleibt die verbale Gewalt bei ca. vier von fünf Betroffenen ohne größere Folgen⁵¹. Zu Recht weist *Dressler* hierbei jedoch auf die Risiken der dauerhaften Exposition verbaler Gewalt hin, die mit zeitlicher Verzögerung zu messbaren gesundheitlichen Belastungen führen kann.⁵²

Bei körperlichen Angriffen erlitt nach der Studie von *Schmidt* eine von zehn betroffenen Personen einen körperlichen Schaden⁵³, bei *Feltes/Weigert* waren vier von zehn befragten Personen davon betroffen, wobei in einigen (wenigen) Fällen ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden blieb⁵⁴. Jede zehnte von einem Angriff – alle Gewaltformen zusammengenommen – betroffene Person der Studien von *Baumann* und *Schmidt* war in diesen Fällen vorübergehend dienstunfähig.⁵⁵

In Gruppengesprächen wiesen die Feuerwehrleute bei *Dressler* weiterhin auf die Auswirkungen auf das Umfeld der unmittelbar Betroffenen hin.⁵⁶ Auch diese sind hinsichtlich der Folgen mit zu bedenken, da die Kolleginnen und Kollegen sowie das private Umfeld in Mitleidenschaft gezogen werden können.

V. Meldehäufigkeit und Dunkelzifferrelation

Für den Umgang bzw. das Bewältigen der Erfahrungen spannt sich ein denklogischer Möglichkeitsraum auf, der vom Nichtstun, Ignorieren und Schweigen, etwa aufgrund der Einstellung, solche Erfahrungen gehörten zum Job, bis hin zur Meldung des Vorfalls und aktiven Nachbearbeitung reicht.

Für die Meldehäufigkeit gehen die Studien tendenziell von einer hohen Dunkelziffer aus, die umso höher ausfällt, je weniger der Vorfall von den Betroffenen als Gewalt wahrgenommen oder bewertet wird.⁵⁷ Angriffe wurden gemäß der Studie von *Schmidt*

49 *Christie* 1986, 18.

50 *Dressler* 2017, 182 ff.

51 *Dressler* 2017, 186 ff.; *Feltes/Weigert* 2018, 44; *Schmidt* 2012, 17.

52 *Dressler* 2017, 186 ff.

53 *Schmidt* 2012, 17.

54 *Feltes/Weigert* 2018, 45.

55 *Baumann* 2014, 31; *Schmidt* 2012, 18.

56 *Dressler* 2017, 184.

57 *Feltes/Weigert* 2018, 46; *Baumann* 2014, 34 f.; *Schmidt* 2012, 19.

von 1/3 der Betroffenen gemeldet.⁵⁸ *Feltes/Weigert* fanden Unterschiede zwischen den Gewaltarten, nach denen verbale Angriffe in zwei von zehn, körperliche in sieben von zehn Fällen gemeldet wurden und eine Anzeige über alle Gewaltarten hinweg in zwei von zehn Fällen erfolgte.⁵⁹ *Dressler* eruierte die Reaktionen auf Worst-Case-Experiences unter der Annahme, die Betroffenen könnten sich daran am besten erinnern. Sie kam zu dem Ergebnis, dass 20% der betroffenen Personen eine Anzeige erstatteten, 1/3 meldeten den Vorfall bei der Dienststelle und die Hälfte beschrieb ihn in der Einsatzdokumentation.⁶⁰

Als fünf Hauptgründe⁶¹ für das Nichtanzeigen nannten die Befragten einen zu großen Aufwand, die Vermutung einer Schuldunfähigkeit der Angreiferin bzw. des Angreifers, die Einschätzung, dass sich dadurch nichts ändere⁶², die Vermutung, dass das Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt werde und die Einschätzung des Angriffs als Bagatelle. „Aktuell stehen subjektiv hohe Mühen in Form von aufwändigen Verfahren einem niedrigen Ertrag gegenüber“ etwa hinsichtlich einer Verringerung der Einsatzgefährdungen oder Bestrafung des Tatverdächtigen.⁶³ Deutliche Kritik formulierte die Befragten dieser Studie an der aus ihrer Sicht (zu) häufigen Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft.

VI. Vor- und Nachbereitung von Gewalterfahrungen

Hinsichtlich der Vorbereitung auf potenzielle Herausforderungen sieht sich die Hälfte der Befragten in der Tendenz auf Konfliktsituationen eher nicht oder gar nicht vorbereitet.⁶⁴ In der Studie von *Fritsch* geben drei von fünf Befragten an, die in Fortbildungen oder Schulungen gelernten Strategien zur Deeskalation selten oder nie einsetzen zu können.⁶⁵

In Fällen, in denen es nicht gelang, einen Angriff zu verhindern, ist eine gelingende Nachsorge von Bedeutung, um eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Die Viktimologie vertritt hierbei die These eines Zusammenhangs zwischen dem Ausmaß sozialer Unterstützung durch Dritte (Kolleginnen und Kollegen, private Bezugspersonen) und der Verarbeitung der Gewalterfahrung.⁶⁶ Beispiele kontraproduktiver Verhaltensweisen sind ein mangelndes Einfühlungsvermögen und Bagatellisieren des Erlebten durch Dritte, das Anzweifeln der Betroffenenaussage und Erheben von Mitschuldvorwürfen sowie soziales Ausgrenzen.⁶⁷ Auf welche Bedingungen die betroffenen Ein-

58 *Schmidt* 2012, 19.

59 *Feltes/Weigert* 2018, 50 f.

60 *Dressler* 2017, 133 f.

61 *Dressler* 2017, 138 f.

62 *Ebenso bei Schmidt* 2012, 19.

63 *Dressler* 2017, 139.

64 *Feltes/Weigert* 2018, 66.

65 *Fritsch* 2014, 28.

66 *Haupt et al.* 2003, 36 f.

67 *Haupt et al.* 2003, 37 f.

satzkräfte bei der Nachsorge treffen, ist in den Studien nur wenig bzw. nicht detailliert erfasst. Positiv berichtet hierzu *Dressler*, dass die Befragten in den Großstädten nach eigener Einschätzung ein gutes Gefühl haben, negative Erfahrungen verarbeiten zu können.⁶⁸ Hierzu trage die inzwischen tendenziell zunehmende Gesprächsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen untereinander bei, sich auch über solche Gewalterfahrungen austauschen zu können. Insoweit zeichne sich eine gewisse Enttabuisierung ab.⁶⁹ Für die eigene Nachbereitung nennen einige Befragte den Aspekt, auch über den Beitrag des eigenen Verhaltens zum Entstehen des Angriffs zu reflektieren.⁷⁰ Von den Befragten der Studie von *Feltes/Weigert* schätzen 45,3% die Einsatznachsorge im Falle eines Übergriffs als (eher) gut ein, bei *Schmidt* war etwas mehr als die Hälfte mit der Einsatznachsorge insgesamt zufrieden.⁷¹

VII. Zusammenfassung

Tabelle 2 führt wesentliche Tendenzen der Ergebnisse ausgewählter empirischer Studien in Deutschland zum Thema Gewalt gegen Rettungskräfte noch einmal zusammen. Insgesamt können die Studien gerade zu den Details, den Situationen und beteiligten Personen nur Schätzungen der Betroffenen abbilden, die – wie in Retrospektivbefragungen üblich – Verzerrungen durch Erinnerungseffekte und somit auch Einstellungen, Erfahrungen in anderen Bereichen oder Beeinflussung von außen unterliegen. Diese Angaben reproduzieren mehr gefühlte als tatsächliche Erfahrungswerte. Nachfolgend werden sodann die vor allem in den Studien diskutierten Handlungsempfehlungen und Präventionsansätze besprochen.

*Tabelle 2: Wesentliche Tendenzen der Ergebnisse ausgewählter empirischer Studien in Deutschland zum Thema Gewalt gegen Rettungskräfte.*⁷²

Art und Umfang der Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterscheidung in der Regel zwischen verbaler Gewalt und physischer Gewalt ▪ verbale Gewalt häufiger als physische Gewalt ▪ berichtete verbale Gewalt variiert bei 12 Monaten Untersuchungszeitraum in den Studien zwischen 60% und 97,5% ▪ berichtete körperliche Gewalt variiert bei 12 Monaten Untersuchungszeitraum in den Studien zwischen 12,7% und 84%
---------------------------	--

68 *Dressler* 2017, 228 ff.

69 *Dressler* 2017, 139 f., 189.

70 *Dressler* 2017, 184.

71 *Feltes/Weigert* 2018, 45 f.; *Schmidt* 2012, 22.

72 Nicht alle Studien behandeln alle Aspekte. Auf Einzelbefunde, die keine Tendenzaussage erlauben, wird in der Tabelle verzichtet. Die entsprechenden Literaturverweise sind den vorherigen Ausführungen zu entnehmen.

situative Merkmale der Angriffe	<ul style="list-style-type: none"> ■ häufiger bei Rettungseinsätzen, deutlich weniger bei Löscheinsätzen ■ häufiger in größeren Städten ■ sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum ■ überwiegend am Wochenende (Freitagabend bis Sonntagmorgen) und abends/nachts ■ sind in allen Phasen des Einsatzes möglich, vermehrt beim Eintreffen der Rettungskräfte und bei der Diagnosestellung, nur gelegentlich oder selten vorhersehbar ■ Nicht immer werden die Einsatzkräfte über Gefährdungslagen vor Ort informiert.
Merkmale von Tätern bzw. Tätern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Patientinnen und Patienten (ca. 70% der Fälle), seltener Angehörige/Freunde ■ überwiegende Mehrheit ist männlich ■ zwischen 20 und 39 Jahre alt ■ intoxikiert (meist Alkohol), wahrgenommen bei mehr als der Hälfte ■ überdurchschnittlich häufig vermuteter Migrationshintergrund → denkbare Ursachen der Konflikte: evtl. Verständigungsprobleme, interkulturelle Konflikte, unterschiedliche Erwartungshaltungen
Merkmale der Betroffenen und Folgen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Risikomerkmale kaum erforscht ■ kaum Unterschiede hinsichtlich des Alters der Betroffenen ■ verbale Gewalt bei ca. 4 von 5 Betroffenen ohne größere Folgen ■ physische Gewalt bis zu 4 von 10 Betroffenen mit körperlichen Schaden, in wenigen Fällen dauerhafter Schaden ■ vorübergehende Dienstunfähigkeit bei ca. jedem 10. Betroffenen
Umgang und Bewältigung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hinweise auf hohe Dunkelzifferrelation ■ Meldung und/oder Anzeige umso wahrscheinlicher, je schwerer der Angriff ■ Einschätzung zur Qualität der Vorbereitung auf Angriffe und der Nachbereitung bei Gewalterfahrung in Aus- und Fortbildung uneinheitlich

D. Diskutierte Handlungsempfehlungen und Präventionsansätze

I. Einordnungen

Innerhalb und außerhalb des Rettungswesens werden zahlreiche Handlungsempfehlungen und Präventionsansätze diskutiert, zum Teil sehr kontrovers, wie etwa die Frage nach einer Ausstattung der Einsatzkräfte mit Stich- und Ballistikschutzwesten zeigt⁷³. Für eine ausführliche Diskussion verschiedenster Empfehlungen und Ansätze sei stellvertretend auf *Dressler* und *Bergen* verwiesen.⁷⁴

II. Qualifikation

Studienübergreifend werden in der Regel Aus- und Fortbildungsangebote vorgeschlagen, wobei die Vorstellungen zu Häufigkeit, Dauer und Inhalt variieren. Die größte

73 *Dressler* 2017, 244 ff.

74 *Bergen* 2013; *Dressler* 2017, 231-264.

Übereinstimmung besteht bei den Inhalten und zwar hinsichtlich der Weiterentwicklung von Kompetenzen der Kommunikation und Deeskalation.⁷⁵ Das reformierte Notfallsanitätergesetz (NotSanG) und die darauf aufbauenden Lehrpläne tragen diesen Anforderungen mit einer Anpassung der Ausbildungsinhalte bereits Rechnung. Weitere Inhalte, denen in den Studien eine erhöhte Bedeutung beigemessen wird, sind die Verbesserung der Eigensicherung (Wachsamkeit, Gefahrenerkennung, geordneter Rückzug)⁷⁶ und – als letztes Mittel – der Selbstverteidigung⁷⁷. *Dressler* betont diesbezüglich die Notwendigkeit der Internalisierung entsprechender Handlungsabläufe⁷⁸ und verdeutlicht mit *Friedrich*: „Wer dem Mitarbeiter im Rettungsdienst suggeriert, dass die notwendige Sicherheit durch Kurzlehrgänge in praktischer Eigensicherung erreichbar ist, handelt mehr als fahrlässig.“⁷⁹ Da im Falle eines Angriffs spontan und nach Lage entschieden werden muss, sollte nach *Dressler* zudem die operative Handlungskompetenz gestärkt werden, die es erlaubt, unplanbare Situationen (besser) zu bewältigen.⁸⁰

Inwieweit Bildungsinhalte zur interkulturellen Kompetenz angeboten werden sollten, wird von den Autorinnen und Autoren der Studien unterschiedlich beurteilt. Dafür argumentieren *Feltes/Weigert* sowie *Schmidt*, während *Dressler* eher normverdeutlichende generalpräventive Ansätze befürwortet.⁸¹

III. Ressourcen und Mittel

Eine Erhöhung der personellen Einsatzstärke auf den Rettungswagen (RTW) wird in den empirischen Studien kaum angesprochen oder gefordert und von *Dressler* angesichts knapper Mittel auch als unrealistisch eingeordnet.⁸² Vorhaben mit dem Ziel, den Frauenanteil zu erhöhen, werden ebenso kaum benannt oder mit verschiedenen Argumenten zurückgewiesen.⁸³

Eine große Bandbreite besteht bei den Bemühungen, den Schutz mit technischen Mitteln zu verbessern, wobei dies auch Thema der stärker praktisch orientierten Veröffentlichungen ist. Beispiele solcher Maßnahmen sind die Kameraüberwachung der RTW-Umgebung oder die Sicherheitsverglasung der Fahrzeuge.⁸⁴ In Bezug auf eine Bewaffnung der Rettungskräfte fordert keine der empirischen Studien eine aktive Be-

75 *Feltes/Weigert* 2018, 56, 66; *Dressler* 2017, 239 ff.; *Baumann* 2014, 37 f.; *Schmidt* 2012, 31 f.

76 *Feltes/Weigert* 2018, 58; *Dressler* 2017, 236 ff.; *Schmidt* 2012, 32 f.

77 *Feltes/Weigert* 2018, 56; *Dressler* 2017, 241; *Baumann* 2014, 39; *Schmidt* 2012, 32 f.

78 *Dressler* 2017, 238.

79 *Friedrich* 2006, 67 zitiert nach *Dressler* 2017, 238.

80 *Dressler* 2017, 233 ff.

81 *Feltes/Weigert* 2018, 57, 67; *Schmidt* 2012, 23, 43 f.; *Dressler* 2017, 243.

82 *Dressler* 2017, 250 ff.

83 Vgl. für gendersozиologische Kritik *Schmidt* 2012, 39, für gewaltsoziologische Kritik *Dressler* 2017, 252 f.

84 *Dressler* 2017, 233.

waffnung. In Rede steht die Ausrüstung mit Schutzwesten, für die *Dressler* wesentliche Für- und Widerargumente darlegt.⁸⁵

In allgemeiner Hinsicht könnte eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Reduktion von Stress und Belastung, u. a. verursacht durch eine hohe Einsatztaktung, führen.⁸⁶ Damit verbunden ist die Hoffnung auf weniger Fehler und Fehlverhalten sowie umgekehrt eine Erhöhung der Arbeitsmotivation.

IV. Abläufe und Dokumentation

Die Abläufe betreffend wird die Kommunikation und Kooperation mit Bediensteten anderer Organisationen – insbesondere der Polizei – als relevant für eine mögliche Gefahrenabwehr eingeschätzt. Dies kann einerseits in Form von gegenseitigen Schulungen zum besseren Verständnis des Vorgehens und Verhaltens der jeweils anderen verbessert werden.⁸⁷ Andererseits kann auch ein angemessener Informationsaustausch der ausrückenden Kräfte am Einsatzort hilfreich sein⁸⁸, da sich nach Angabe der Befragten in der Studie von *Feltes/Weigert* über die Hälfte in Bedrohungslagen nicht gut über die Einsatztaktik der Polizei informiert fühlen.⁸⁹

Daneben wurde in der Diskussion auch die Informationsweitergabe durch die Leitstelle aufgegriffen. Es besteht hier keine Einigkeit, ob es für die Personen in der Leitstelle überhaupt möglich ist, weitergehende Informationen zu sammeln, die Hinweise auf eine mögliche Bedrohungslage geben, oder der Fokus auf eine schnelle Weitergabe an die ausrückenden Kräfte gelegt werden solle.⁹⁰ Anhaltspunkte für eine potenzielle Gefahrenlage ergeben sich u.U. aus bestimmten Stichworten in der Notrufweitergabe.⁹¹ Im Gegenzug gibt es Potential zur Verbesserung bei der entgegenlaufenden Informationsvermittlung, nämlich dass sich die Personen am Einsatzort in einer Gefahrensituation befinden. *Baumann* schlägt hier die Nutzung einer Notruftaste an den Handfunkgeräten vor.

Die Ausführungen zum Meldeverhalten von Angriffen verdeutlichen den Verbesserungsbedarf bei der Erfassung und Berichterstattung. Die damit verbundenen Maßnahmen sollten in verschiedene Richtungen zielen. Von Bedeutung sind ein zuverlässiges (digitales und einheitliches) Meldesystem, das den Einsatzkräften bekannt ist und die leichte Auffindbarkeit der Meldebögen gewährleistet.⁹² Eine Aufhellung des Dunkelfeldes kann allerdings nur erfolgen, wenn es gelingt, die Einsatzkräfte für die Notwendigkeit der Meldung von Angriffen zu sensibilisieren und wenn auf diese dann re-

85 *Dressler* 2017, 244–248.

86 *Dressler* 2017, 253 f.

87 *Dressler* 2017, 259; *Schmidt* 2012, 35 f.

88 *Dressler* 2017, 259; *Schmidt* 2012, 35 f.

89 *Feltes/Weigert* 2018, 26.

90 *Baumann* 2014, 36 f.; *Feltes/Weigert* 2018, 61.

91 *Baumann* 2014, 36.

92 *Feltes/Weigert* 2018, 65; *Dressler* 2017, 257; *Baumann* 2014, 34 f., 40.

agiert wird.⁹³ Auch eine Verbesserung des Informationsrückflusses, wie auf Meldungen reagiert wurde bzw. was z. B. aus erstatteten Anzeigen geworden ist, könnte sich förderlich auswirken.⁹⁴ Unterstützend kann eine offensive Kommunikation von Gewalterfahrungen nach innen hin zu den Einsatzkräften und außen hin zur (lokalen) Bevölkerung zur Sensibilisierung beitragen, die von generalpräventiven Maßnahmen begleitet wird.⁹⁵ Konkrete Vorschläge zur Gestaltung der Einsatznachsorge werden in den hier gesichteten Studien kaum ausgeführt.

E. Ausblick und Desiderata

Die vorgestellten empirischen Studien liefern Hinweise zu Art und Umfang der Gewalt gegen Rettungskräfte sowie der Genese der Angriffe. Weiterhin können Informationen zu den Merkmalen der Angreifenden sowie zu den Betroffenen und den Folgen des Vorfalls entnommen werden. Zudem ist in der Praxis ein Engagement zu erkennen, welches auf die Probleme eingeht und eine Verbesserung der Situation anstrebt.

Dennoch konnte in den Studien einigen Fragen nur unzureichend nachgegangen werden. So beschränkt sich der Erkenntnisgewinn überwiegend auf quantitative Retrospektivbefragungen des betroffenen Rettungspersonals. Konkreten Situationsanalysen und dem Verhalten des Rettungspersonals wurde bisher kaum nachgegangen. Eine Befragung der Täter und Täterinnen könnte eine weitere Perspektive mit einbeziehen und dadurch Hintergründe und Handlungsoptionen für diese spezielle Klientel identifizieren.⁹⁶ Auch mit Blick auf das methodische Vorgehen könnte eine Öffnung hin zu qualitativen Methoden neuen Erkenntnisgewinn bringen und andere Aspekte sowie Zusammenhänge und Wirkungsweisen besser nachzeichnen. Längsschnittdaten sind ergänzend in der Lage, Aufschluss über die Entwicklung des Phänomens zu geben und daraus resultierende Schlussfolgerungen zu ermöglichen.

Des Weiteren fehlen bisher Erkenntnisse zu den Langzeitfolgen von Angriffen gegen Rettungskräfte im Einsatz. Nicht nur diesbezüglich könnte eine Kostenanalyse weitere Hinweise zur gesellschaftlichen Relevanz der Thematik geben. Bisher wurden auch die rechtlichen Folgen solcher Angriffe kaum systematisch erforscht. Eine weitere Lücke zeigt sich bei überzeugenden Evaluationen für die (vor allem technischen) Maßnahmen.⁹⁷ Die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas scheint demnach angemessen und wird auch durch die Autorin und den Autor angestrebt.

93 Feltes/Weigert 2018, 65.

94 Dressler 2017, 136.

95 Vgl. Dressler 2017, 254 ff.

96 Siehe auch Dressler 2017, 61.

97 So auch Dressler 2017, 258 ff.

Literatur

Baumann (2014) Aggressive Übergriffe auf Rettungskräfte an Einsatzstellen. Analyse von und Umgang mit Gewalt gegen Rettungskräfte in Hamburg

Bergen (2013) Umgang mit Aggression und Gewalt im Rettungsdienst: Organisatorische, betriebliche und technische Anforderungen.

Bild (2018) Der Hass gegen die Helfer. Bild.de. Online: <https://www.bild.de/news/inland/sanitaeter/retter-angriff-sammler-55070682.bild.html> [Stand: 28.08.2018]

Bliesener (2013) Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung.

Bogner/Landrock (2015) Antworttendenzen in standardisierten Umfragen. (SDM Survey Guidelines). Online: https://www.gesis.org/fileadmin/upload/SDMwiki/Archiv/Antworttendenzen_Bogner_Landrock_11122014_1.0.pdf [Stand: 28.08.2018]

Bundeskriminalamt (BKA) (2018a) Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle 943. Online: <https://www.bka.de/Shared> [Stand: 28.08.2018]

Bundeskriminalamt (BKA) (2018b) Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle. Zeitreihen Übersicht Tatverdächtigentabellen 20. Online: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Polizeiliche> [Stand: 28.08.2018]

Bundeskriminalamt (BKA) (2017) Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle 943. Online: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2016/Standardtabellen/Opfer/STD-O-14-T943-Beruf-Taetigkeit-2_excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=4 [Stand: 28.08.2018]

Bundeskriminalamt (BKA) (2016a) Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte. Bundeslagebild 2016 Online: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/GewaltGegenPVB/> [Stand: 28.08.2018]

Bundeskriminalamt (BKA) (2016b) Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle 943. Online: <https://www.bka.de/Shared> [Stand: 28.08.2018]

Bundeskriminalamt (BKA) (2015) Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle 943. Online: <https://www.bka.de/Shared> [Stand: 28.08.2018]

Bundeskriminalamt (BKA) (2014) Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle 943. Online: <https://www.bka.de/Shared> [Stand: 28.08.2018]

Bundeskriminalamt (BKA) (2013) Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle 943. Online: <https://www.bka.de/Shared> [Stand: 28.08.2018]

Christie (1986) The Ideal Victim, in: Fattah (Hrsg.), From Crime Policy to Victim Policy. Reorienting the Justice System

Dressler (2017) Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse

Ellrich/Baier/Pfeiffer (2010) Gewalt gegen Polizeibeamte. Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt. Online [https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/ID/DE_GdP_forder_t_115_gegen_uebergriffe_auf_Polizisten/\\$file/Zweiter_KFN_Zwischenbericht_GdP_November_2010.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/ID/DE_GdP_forder_t_115_gegen_uebergriffe_auf_Polizisten/$file/Zweiter_KFN_Zwischenbericht_GdP_November_2010.pdf) [Stand: 28.08.2018]

Ellrich/Baier/Pfeiffer (2012) Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern

Elsner/Laumer (2015) Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern: Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafakten

Estermeier/Stärk Gewalt gegen Rettungsdienstmitarbeiter ist ein Thema – BRK setzt auf Deeskalation, in: Bayerisches Ärzteblatt 18 (2016), 1-2

Fischer (2018) Strafgesetzbuch. Kommentar. 65. Auflage

Feltes/Weigert (2018) Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen. Online: http://www.kriminologie.ruhrunibochum.de/images/stories/pdf/Abschlussbericht_Gewalt_gegen_.pdf [Stand: 28.08.2018]

Frankfurter Rundschau (2018) Beschimpft, bedroht, getreten. Frankfurter Rundschau. Online <http://www.fr.de/panorama/gewalt-gegen-rettungskraefte-beschimpft-bedroht-getreten-a-1437119> [Stand: 28.08.2018]

Fritsch (2014) Gewalt gegenüber Mitarbeitern des Rettungsdienstes. Analyse von Risikofaktoren und Begleitumständen anhand einer empirischen Untersuchung im Bundesland Hessen

Glöckner/Englich When Relevance Matters. Anchoring Effects Can be Larger for Relevant Than for Irrelevant Anchors, in: Social Psychology 46 (2015), 4-12

Haupt/Weber/Bürner/Frankfurth/Luxenburg/Marth (2003) Handbuch Opferschutz und Opferhilfe, 2. Aufl.

Heinemann (2011) Behinderungen und Angriffe bei Rettungseinsätzen. Online: https://www.malteser-in-nrw.de/fileadmin/Files_sites/Regionen/NRW/NRW/Heinemann-Studie-NRW-2010.pdf [Stand: 28.08.2018]

Hermanutz (2015) Gewalt gegen Polizisten: Sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände

Lenk (2008) Aggressionsverhalten gegenüber Mitarbeitern der Notfallrettung. Online: http://digibib.hs-nb.de/file/dbhsnb_derivate_0000000016/Bachelorarbeit_Lenk_2008.pdf [Stand: 28.08.2018]

Liebl Gewalt gegen Polizisten: Dramatischer Anstieg oder Veränderung aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen? Eine Untersuchung für den Freistaat Sachsen über 10 Jahre, in: Soziale Probleme 27 (2016), 75-94

Mechem/Dickinson/Shofer/Jaslow Injuries from assaults on paramedics and firefighters in an urban emergency medical services system, in: Prehospital Emergency Care 6 (2002), 396-401

Oßberger (2018) Für einen kurzen Moment hatte ich Todesangst. Welt. Online: <https://www.welt.de/regionales/> [Stand: 28.08.2018]

Overbeck (2017) Gewalt gegen Einsatzkräfte. Online: <https://www.dshs-koeln.de/aktuelles/forschung-aktuell/archiv/nr-92017/projekte/>

Patzelt (2018) Gewalt gegen Rettungskräfte: Wie reagiert die Feuerwehr auf Angriffe? Feuerwehrmagazin. Online: <https://www.feuerwehrmagazin.de/wissen/gewalt-gegen-rettungskraefte-wie-reagiert-die-feuerwehr-auf-angriffe-67641> [Stand: 28.08.2018]

Prittitz Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte: Strafschärfung als Kriminalpolitik, in: *KriPoZ* 1 (2018), 44-47

Puschke Gewalt und Widerstand gegen Polizeibeamte: Befunde und Diskurs, in: *Neue Kriminalpolitik* 26 (2014), 28-41

Schmidt (2012) Gewalt gegen Rettungskräfte. Bestandsaufnahme Gewalt gegen Rettungskräfte. Online: https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/PDF_2012/Gewalt_gegen_Rettungskraefte.pdf [Stand: 28.08.2018]

Scheunpflug/Klewer Gewalt gegen RD-Mitarbeiter in der Stadt Leipzig und im Kreis Leipziger Land, in: *Rettungsdienst* 35 (2012), 30-33

Kontakt:

Dr. Matthias Rau

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kriminologische Zentralstelle

Viktoriastr. 35

65189 Wiesbaden

m.rau@krimz.de

Fredericke Leuschner (M.A. Soz.)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kriminologische Zentralstelle

Viktoriastraße 35

65189 Wiesbaden

f.leuschner@krimz.de